

An die
Gemeinde Zemendorf-Stöttera
Kirchenplatz 11
7023 Zemendorf-Stöttera

KINDERGARTEN

als Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung
„Kindergarten/Kinderkrippe Zemendorf-Stöttera“

Datum: _____

Anmeldung zur Aufnahme in den Kindergarten der Gemeinde Zemendorf-Stöttera

Antragsteller	Familien- und Vorname der Obsorgeberechtigten		Tagsüber erreichbar unter Telefon:	
			Mail:	
	Wohnort, Straße, Haus Nr., Tür Nr.			
Kind	Familien- und Vorname		Geschlecht	
			☐ weiblich ☐ männlich	
	Tag und Ort der Geburt		Sozialversicherungsnummer:	
	Staatsbürgerschaft	Muttersprache	Religion	

Mein Kind soll zu folgenden Zeiten betreut werden:

vom _____ Datum	☐ Halbtagsbesuch (07.00 - 12.00 Uhr)
	☐ Ganztagsbesuch (Mo-Do 07.00-16.00 Uhr; Fr 7.00-15.00 Uhr)
bis _____ Datum	

ERKLÄRUNG

der Obsorgeberechtigten gegenüber der Gemeinde Zemendorf-Stöttera:

- Änderungen dieses Antrages habe(n) ich/wir dem Gemeindeamt schriftlich zu melden. Im Fall der Aufnahme verpflichte(n) ich mich/wir uns, die für den Kindergartenbesuch vorgesehenen Essens- und Materialbeiträge ua. monatlich entsprechend den Vorschriften der Gemeinde Zemendorf-Stöttera im Nachhinein zu entrichten.
- Weiters nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass
 - eine Berechtigung zum Besuch des Kindergartens nur für die Zeit der Hauptwohnsitznahme in Zemendorf-Stöttera gilt. Wird der Hauptwohnsitz des Kindes in eine andere Gemeinde verlegt, gilt das Kind automatisch als abgemeldet, wenn nicht mit der Gemeinde Zemendorf-Stöttera vorher besondere diesbezügliche schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden;
 - die Gemeinde Zemendorf-Stöttera in den Fällen des § 23 Abs. 3 KBBG die Aufnahme widerrufen kann.
- Es gilt weiters als mit der Gemeinde Zemendorf-Stöttera vereinbart, dass das Kind als automatisch abgemeldet gilt, wenn es länger als zwei Wochen dem Kindergarten unentschuldigt fernbleibt oder die Unkostenbeiträge für den Kindergarten in Höhe von zwei Monatsbeiträgen aushaften.
- Im Falle der Aufnahme des Kindes in die KIBE wird gemäß § 23 KBBG eine gesonderter Bildungs- und Betreuungsvereinbarung vorgelegt.

HINWEISE

Die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten kann ab dem nächsten Monatsersten nach dem 3. Geburtstag des Kindes erfolgen. Für die Aufnahme ist ein entsprechender Antrag im Gemeindeamt Zemendorf-Stöttera zu stellen.

SONSTIGES:

- Die Obsorgeberechtigten haben für die Begleitung des Kindes zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung selbst zu sorgen.
- Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist bis zu einem Jahr vor der Einschulung freiwillig, jedes Fernbleiben des Kindes ist aber dennoch der Kinderbetreuungseinrichtung (speziell der gruppenführenden Pädagogin) ehestmöglich bekanntzugeben.
- Die Entlassung aus dem Kindergarten erfolgt mit dem Schuleintritt oder – bei vorzeitigem Ausscheiden – nach schriftlicher Austrittsmeldung.
- Den Kindern ist täglich die Jause mitzugeben. Getränke werden von der KIBE zur Verfügung gestellt.
- Das Mittagessen ist im Kindergarten verpflichtend wöchentlich am Montag früh bis 09.00 Uhr für die ganze Woche zu bestellen. (Ausnahme: im Krankheitsfall)

Ev. Anmerkungen:

Sie erhalten über die Erledigung dieses Antrages eine schriftliche Benachrichtigung. Erst mit der schriftlichen positiven Erledigung durch die Gemeinde Zemendorf-Stöttera gilt Ihr Kind als eingeschrieben. Jede Änderung dieses Antrages müssen Sie schriftlich beantragen. Auch die Änderung gilt nur nach positiver Erledigung durch die Gemeinde Zemendorf-Stöttera als angenommen.

.....
Datum und Unterschrift(en) aller Obsorgeberechtigten

Auszufüllen von der KIBE-Leiterin	☐ <i>Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes hinsichtlich des Kindergartenplatzes sind – nicht – gegeben, das Kind kann – nicht – mit aufgenommen werden. Der/Die Obsorgeberechtigte(n) ist/sind durch das Gemeindeamt von der positiven/negativen Erledigung schriftlich in Kenntnis zu setzen.</i> ☐ <i>Das Kind besitzt seinen Hauptwohnsitz in _____. Die Aufnahme erfolgt mit Sondervereinbarung befristet bis _____.</i>
<i>Datum und Unterschrift</i>	